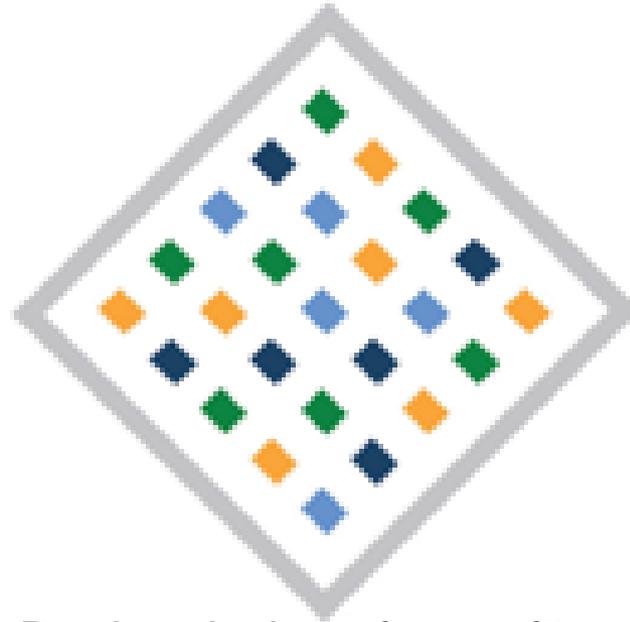




Fachtag Datenschutz 2019



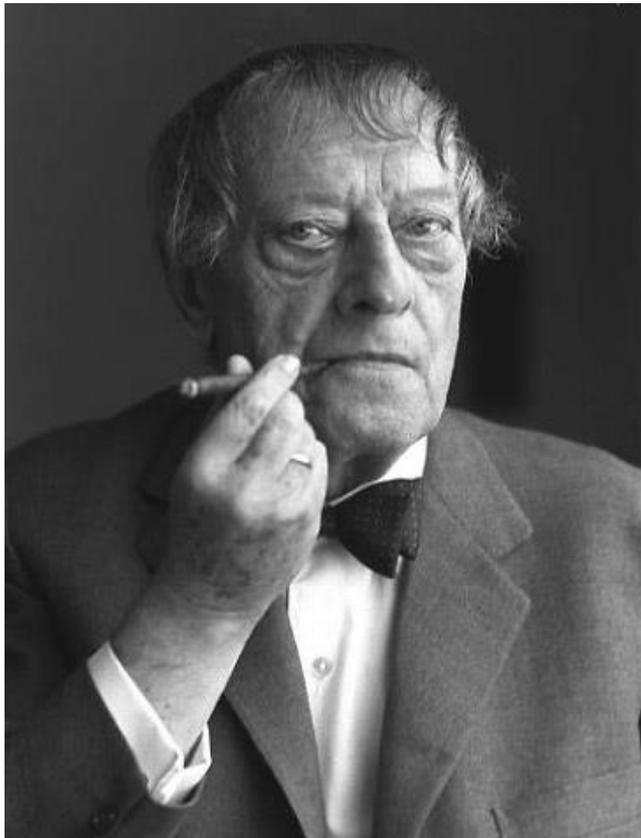
Der Landesbeauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: 0385 / 59 494 - 0
Mail: info@datenschutz-mv.de





Blick in die Literatur



Eugen Roth 1935

Ein Mensch, der ohne jeden Grund auf einer schönen Liste stand, stand dadurch zugleich hoch in Gnaden und ward geehrt und eingeladen.

Ein anderer Mensch, der auch von wem, gleichgültig, ob's ihm angenehm, auf eine Liste ward gesetzt, bezahlt es mit dem Leben jetzt.

Moral ist weiter hier entbehrlich:
Auf Listen stehen ist gefährlich.





Grundsatz

Grundsatz !

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist verboten!

Ausnahme:

- Gesetzliche Grundlage (z. B. § 70 SchulG)
- Einwilligung in die Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO)





Agenda

- ◆ Allgemeines zum Datenschutzrecht
- ◆ Ihre Rechte als betroffene Personen
- ◆ Die Einwilligung und die Informationspflicht
- ◆ Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- ◆ Hinweise für Verantwortliche





Allgemeines zum Datenschutzrecht



Allgemeines zum Datenschutzrecht

Systematik:

1. Wer verarbeitet personenbezogene Daten?

Öffentlicher Bereich Nicht-öffentlicher Bereich

Land Bund

2. Welche Art von personenbezogenen Daten wird verarbeitet?

Daten, für die bereichs-
spezifische Regelungen
bestehen (Landesgesetze)

Daten, für die keine
bereichsspezifischen Re-
gelungen bestehen (DS-GVO)





Allgemeines zum Datenschutzrecht

Grundbegriffe:

- Personenbezogene Daten
- besondere Kategorien personenbezogener Daten
- Verarbeitung
- Verantwortlicher





Allgemeines zum Datenschutzrecht

Artikel 5 DS-GVO (Grundprinzipien)

- Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben, Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit
- Rechenschaft

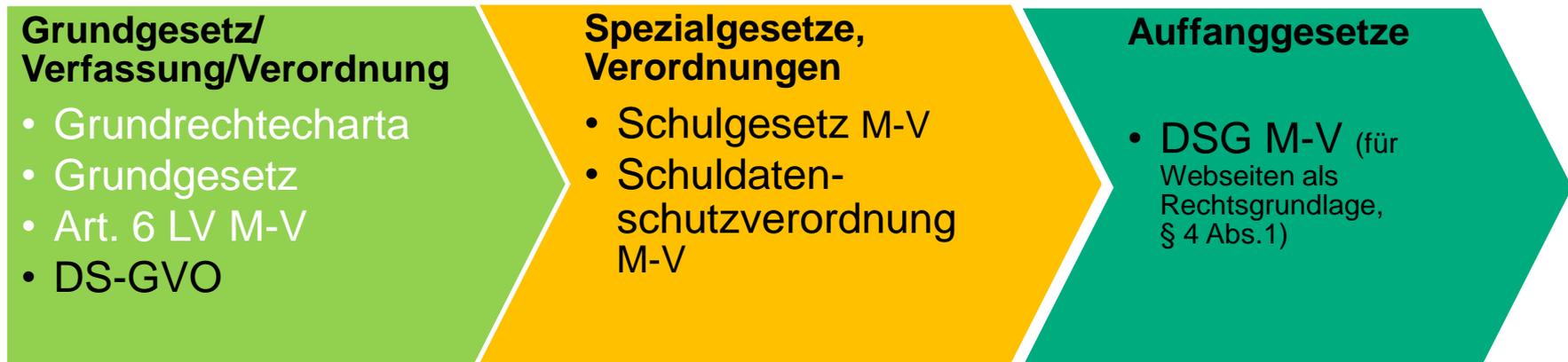




Allgemeines zum Datenschutzrecht

Systematik im Schulbereich M-V

Zweck der Gesetze ist es, das Recht des Einzelnen zu schützen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten zu bestimmen.





Ihre Rechte als betroffene Personen



Ihre Rechte als betroffene Personen

Betroffenenrechte

Information

(Art. 13, 14 und 34)

- Mitteilung bei der Erhebung beim Betroffenen
- Mitteilung, wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden
- Benachrichtigung bei Datenpannen

Auskunft

(Art. 15)

- Werden Daten verarbeitet?
- Details zur Datenverarbeitung
- Details zur Übermittlung
- Recht auf Kopien

Intervention

(Art. 16-18, 20-22, Art. 7 Abs. 3)

- Berichtigung
- Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Datenübertragung
- Widerspruch
- Widerruf der Einwilligung
- Recht auf nicht autom. Einzelentscheidung





Ihre Rechte als betroffene Personen

Interventionsmöglichkeiten

- **Recht auf Berichtigung (Art. 16)**
 - Falsche Angaben sind zu korrigieren
 - **Recht auf Löschung / „Vergessen werden“ (Art. 17)**
 - Zweckbindung entfallen
 - Widerruf der Einwilligung
 - Widerspruch aufgrund besonderer Umstände (Art. 21)
 - **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)**
 - Richtigkeit der Daten wird bestritten
 - Zeitraum während der Prüfung des Widerspruchs nach Art. 21
 - **Mitteilungspflicht des Verantwortlichen gegenüber Empfängern bei Maßnahmen im Sinne des Betroffenen (Art. 19)**
 - Verantwortlicher informiert Empfänger über die ausgeübten Betroffenenrechte
-





Ihre Rechte als betroffene Personen

Interventionsmöglichkeiten

- Recht auf Datenübertragbarkeit / „Portabilität“ (Art. 20)
 - gilt für Verarbeitungen die auf Einwilligung/Vertrag basieren
- Widerspruchsrecht bei Datenverarbeitungen im öffentlichen Interesse / im Interesse des Verantwortlichen / bei Direktwerbung (Art. 21)
 - Widerspruch aufgrund besonderer Umstände (Art. 21)
- Recht auf nicht automatisierte Entscheidung (einschließlich Profiling) (Art. 22)
 - Keine Entscheidungen eines Algorithmus ohne menschliche Beteiligung
- Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)





Rechte der Betroffenen im Schulbereich

Betroffenenrechte im Schulbereich (Schüler*innen, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte)

Information

(Art. 13, 14 und 34)

- Mitteilung bei der Erhebung beim Betroffenen
- Mitteilung, wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden
- Benachrichtigung bei Datenpannen

Auskunft

(Art. 15)

- Werden Daten verarbeitet?
- Details zur Datenverarbeitung
- Details zur Übermittlung
- Recht auf Kopien

Intervention

(Art. 16-18, 20-22, Art. 7 Abs. 3)

- Berichtigung
- Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruch
- Widerruf der Einwilligung



Die Einwilligung und die Informationspflicht



Die Einwilligung und die Informationspflicht

Die Einwilligung

- Freiwillig (vgl. Art. 7 Abs. 1, 4 DS-GVO)
- Informiertheit (vgl. Art. 4 Nr. 11 DS-GVO)
- Freiheit von Zwang (vgl. Art. 7 Abs. 4 DS-GVO)
- Zweckbindungsgrundsatz (vgl. Art. 6 Abs.1 lit. a DS-GVO)
- Grundsatz der freien Widerrufbarkeit (vgl. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
- Nachweisbarkeit der Einwilligung (vgl. Art. 7 Abs. 1, 4 DS-GVO)
- **Im schulischen Bereich die Ausnahme da spezialgesetzliche Regelung vorhanden.**





Die Einwilligung und die Informationspflicht

Die Informationspflicht

- Die Information nach Art. 13 DS-GVO ist Basis für die Ausübung der Betroffenenrechte.
- Die betroffene Person ist nach Art. 13 DS-GVO zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten zu informieren.
- Der Verantwortliche muss die Informationen nach Art. 13 DS-GVO der betroffenen Person „mitteilen“.





Die Einwilligung und die Informationspflicht

Über was muss informiert werden?

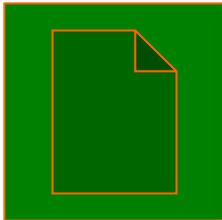
- Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- Zwecke für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung,
- die Kategorien und/oder Arten personenbezogener Daten (Empfehlung des LfDI M-V)
- ggf. die Empfänger der personenbezogenen Daten
- ggf. die Absicht des Verantwortlichen die personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln



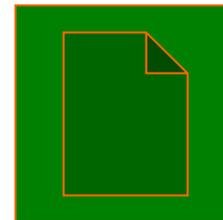


Die Einwilligung und die Informationspflicht

Muster
Einwilligung
(Veröffentlichung Bilder)



Muster
Informationspflicht

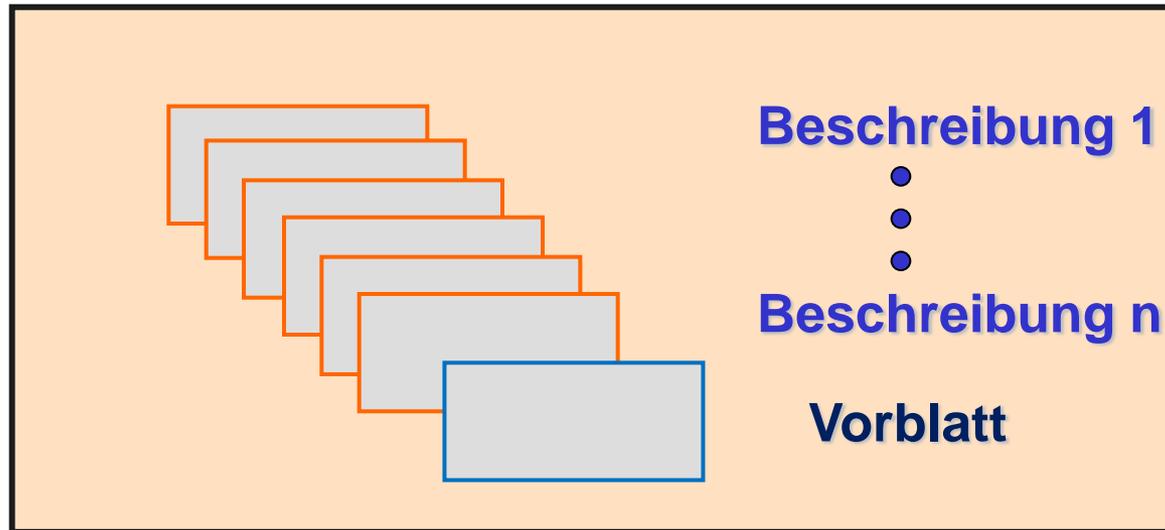




Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT)



Von der Beschreibung zum Verzeichnis



Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT)





Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

- Nach Art. 30 Abs. 1 DS-GVO führt jeder Verantwortliche ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die seiner Zuständigkeit unterliegen.
 - Jeder neue Zweck der Verarbeitung (separate Rechtsgrundlage) begründet eine eigene Verarbeitungstätigkeit.
 - Das Verzeichnis ist gemäß Art. 30 Abs. 3 DS-GVO schriftlich oder in elektronischer Form zu führen.
 - Das Verzeichnis ist der Aufsichtsbehörde gemäß Art. 30 Abs. 4 DS-GVO auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
 - Die Summe der „Einzelbeiträge“ ergibt das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten.
-





Inhalt des Verzeichnisses

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten muss unter anderem die folgenden Angaben enthalten:

- Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
- die Zwecke der Verarbeitung;
- Kategorien betroffener Personen und Kategorien personenbezogener Daten;
- Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;
- eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Abs. 1 DS-GVO.





Pflicht zur Führung des Verzeichnisses

Grundsatz: Pflicht zur Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten

Ausnahme: Keine Pflicht für Unternehmen oder Einrichtungen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen

Rückausnahmen:

- Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen
- **Nicht nur gelegentliche Verarbeitung**
- Verarbeitung besonderer Datenkategorien nach Art. 9 oder 10 DSGVO

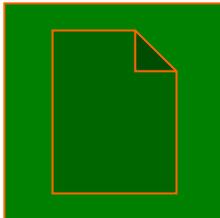




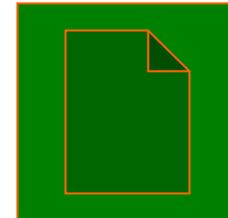
Muster des Verzeichnisses

Hilfsmittel zur Erstellung eines Verarbeitungsverzeichnisses

Muster
Verantwortlicher



Ausfüllhinweise





Muster des Verzeichnisses

Formular- Vordruck (Word)

- LfDI-Homepage

Verarbeitungstätigkeit Nr. n	
Verarbeitungstätigkeit Nr. 1	
Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO	Vorblatt
Angaben zum Verantwortlichen Name und Kontaktdaten natürliche Person/juristische Person/Behörde/Einrichtung etc. Name Straße Postleitzahl Ort Telefon E-Mail-Adresse Internet-Adresse	
Angaben zum ggf. gemeinsam mit diesem Verantwortlichen Name	





Muster des Verzeichnisses

Ausfüll- Hinweise

- LfDI-Homepage



Hinweise zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, Art. 30 DS-GVO

Jeder Verantwortliche und jeder Auftragsverarbeiter erstellen und führen ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten mit personenbezogenen Daten.

Die bisher als Verfahrensverzeichnis, Verfahrensbeschreibung oder Dateibeschreibung bekannten Dokumentationspflichten (§ 4g Abs. 2 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. jeweiliges Landesdatenschutzgesetz) werden hinfällig.

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten dient als wesentliche Grundlage für eine strukturierte Datenschutzdokumentation und hilft dem Verantwortlichen dabei, gemäß Art. 5 Abs. 2 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) nachzuweisen, dass die Vorgaben aus der DS-GVO eingehalten werden (Rechenschaftspflicht).

Es stellt somit ein wesentliches Element für die Etablierung eines umfassenden Datenschutz- und Informationssicherheits-Managementsystems dar.





Checkliste

Hinweise für Verantwortliche





Schritt 1

Sensibilisierung durchführen

- Schulleitung, Datenschutzbeauftragte und andere für das Thema Datenschutz Zuständige sind gefordert
- eine EU-Verordnung ist direkt in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union anwendbar
- kennen der spezialgesetzlichen Regelungen





Schritt 2

Bestandsaufnahme

- Bestandsaufnahme der Prozesse, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Nutzung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten gemäß. Art. 30 DS-GVO als Ausgangspunkt





Schritt 3

Rechtsgrundlagen prüfen

- unter der DS-GVO ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten eine Rechtsgrundlage erforderlich (Artikel 6 bis 11 DS-GVO)
- prüfen der Rechtsgrundlagen im Schulgesetz etc.





Schritt 4

Daten von Kindern

- personenbezogene Daten von Kindern sind besonders zu prüfen
- es bestehen besondere Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten von Kindern, insbesondere wenn es um die Einwilligung in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft geht (Artikel 8 DS-GVO)





Schritt 5

Datenschutz durch Technik

- Data Protection by Design
 - Datenschutz durch Technikgestaltung
- Data Protection by Default
 - Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen
- der Nachweis der Einhaltung dieser Anforderungen ist erforderlich





Schritt 6

Verträge sichten

- bestehenden Verträge zur Auftragsverarbeitung sind zu überprüfen und zu überarbeiten
- dabei Vorgaben für Vereinbarungen mit Auftragsverarbeitern und zwischen gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen berücksichtigen (Artikel 26 bis 28 DS-GVO) → Schulträger/Schule





Schritt 7

Melde- und Konsultationspflichten organisieren

- die Melde- und Konsultationspflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden (Artikel 33, 36 und 37 DS-GVO) sind neu geregelt
- sie müssen in den internen Abläufen der Behörde abgebildet werden





Schritt 8

Betroffenenrechte und Informationspflichten umsetzen

- die in der DS-GVO geregelten Betroffenenrechte müssen in den behördeninternen Abläufen abgebildet und gegenüber den Betroffenen umgesetzt werden, u. a.
 - Recht auf Löschung (Artikel 17)
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20)
 - Transparenz und Auskunft (Artikel 12)
 - Informationspflichten des Verantwortlichen (Artikel 13,14)





Schritt 9

Dokumentation organisieren

- die DS-GVO enthält zahlreiche Dokumentationspflichten
 - Verarbeitungsverzeichnis (Artikel 30)
 - Dokumentation von Datenschutzvorfällen (Artikel 33 Abs. 5)
 - Dokumentation von Weisungen im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen (Artikel 28 Abs. 3 lit. a)





Vielen Dank für Ihre Geduld!



**Der Landesbeauftragte
für Datenschutz und
Informationsfreiheit M-V**

Werderstraße 74a

19055 Schwerin

Telefon: 0385-59494-0

Telefax: 0385-59494-58

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Internet: www.datenschutz-mv.de

